

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	28.01.2026
Berichterstattung:	Christian, Kern	AZ:	941-00 Nr.78=Z3
		Vorlage Nr.:	026/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	12.02.2026	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	26.02.2026	öffentlich - Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Anlagen

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2026 - Entwurfsfassung Stand: 04.02.2026
- Anlage 2: Haushaltsplan 2026 – Entwurfsfassung Stand: 04.02.2026
- Anlage 3: Finanzplan 2025 – 2029 – Entwurfsfassung Stand: 04.02.2026

Sachverhalt

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

1) Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2026 liegt bei 121.597.400 € (Ansatz Vorjahr: 114.883.400 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 116.711.877 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg für das Haushaltsjahr 2026 um weitere 859.388 € gestiegen. Aufgrund der gestiegenen Ausgaben für Pflichtaufgaben des Landkreises Coburg bedarf es den Hebesatz der Kreisumlage um mindestens 2,75 v.H. von 48,25 v.H. auf 51,00 v.H. anzuheben. Die Bezirksumlage steigt um 2,4 v. H. von 21,3 v. H. auf 23,7 v.H.

2) Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2026 liegt bei 11.635.400 € (Ansatz Vorjahr: 14.480.400 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 15.718.331 €).

Schwerpunkt bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes bilden neben der Tilgung von Krediten (1.689.500 €) die Baumaßnahmen (rd. 43 %). Davon entfallen 2,1 Mio. € auf den Hochbau und 2,8 Mio. € auf die Tiefbau.

Zu nennen sind hier insbesondere die Sanierung des Beta-Baus am Arnold-Gymnasium in Neustadt b. Coburg sowie der Neubau der Einfachturnhalle, die Dachsanierung der Zweifachsporthalle in Neustadt, Schlussrechnungen für den Umbau am Nebengebäude Garden-City-Straße. Auch eine Fahrzeuersatzbeschaffung für den Katastrophenschutz wurde neu veranschlagt (ELW UG-ÖEL). Die Sanierung der CO

13 alt im Zuge der Abstufung, Beteiligung an der Eisenbahnunterführung in Neustadt b. Coburg mit KVP (CO 14) sowie der Ausbau OD Heilgersdorf Kirche in Richtung Rotenberg (CO 6).

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts setzen sich zum Großteil wie folgt zusammen:

	2026 in €	Vorjahr in €
Zuführung zu Rücklagen (Gr. 91 ohne Abfallwirtschaft)	0	0
Gewährung von Darlehen (Gr. 92)	96.000	780.000
Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (Gr. 93)	1.198.500	1.241.300
Hochbaumaßnahmen (Gr. 94):	2.142.000	3.887.000
Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95):	2.841.000	3.532.500
Betriebstechnische Anlagen (Gr. 96)	543.000	507.000
Tilgung von Krediten (Gr. 97 – ohne Umschuldung)	2.054.900	1.926.000
Investitionskostenzuschüsse /- zuweisungen (Gr. 98)	1.331.400	1.363.000

3) Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 0,00 € (Vorjahr: 862.500 €) veranschlagt. Durch die Rücklagenentnahme bedarf es keiner Kreditaufnahmen im Jahr 2026.

4) Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 18.169.000 € festgesetzt (Vorjahr: 5.375.000 €). Die Steigerung entspricht überwiegend den geplanten Investitionen für Tiefbaumaßnahmen.

5) Weitere Bestandteile

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2026 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Vorschlag zum Beschluss

1. Der Kreistag beschließt gem. Art. 59 LKrO die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung 2026, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Kreistag beschließt gem. Art. 58 LKrO i.V.m. § 2 KommHV-Kameralistik den als Anlage 2 zur Haushaltssatzung beigefügten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
3. Der Kreistag beschließt gem. VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-Kameralistik den als Anlage 3 beigefügten Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf den Haushaltsplan sowie die Anordnungsdienststellen erforderlichenfalls redaktionell zu korrigieren oder anzupassen, sofern diese Änderungen keine Auswirkungen auf die Haushaltsansätze oder Gesamtsummen haben.
5. Die Abwägung der finanziellen Verhältnisse der Umlagezahler sowie deren Leistungsfähigkeit bei der Festsetzung der Kreisumlage wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
6. Angesichts der angespannten Haushaltssituation sollen zur Beurteilung der Finanzlage der Kreisumlagezahler künftig ergänzend Informationen von den kreisangehörigen Gemeinden und Städten des Landkreises Coburg eingeholt werden.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat